GEMEINDE EVERSWINKEL
Der Bürgermeister

017/2009	
Datum:	10.03.2009

Öffentliche Sitzungsvorlage

Amt: **20**	Az.: **20.22.00**	Bearbeitet von: **Frank Holzmüller**
Kenntnisnahme und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2009		

Finanzauswirkungen:	Nein	☐	Ja	☒	Produkt:	siehe Anlage	siehe Anlage

Beratungsfolge:	**Datum:**	**Abstimmung:**
Hauptausschuss	**17.03.2009**	
Gemeinderat	**01.04.2009**	

<u>Sachverhalt:</u>

Die in der Anlage zu dieser Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind im Haushaltsjahr 2009 entstanden bzw. werden entstehen.

Zusätzliche Erläuterungen:

Die Fa. Fechtelkord & Eggersmann (F&E) baut für den SC DJK Everswinkel e.V. die Tennishalle zu einer Mehrzwecksporthalle um. Die Gemeinde Everswinkel bezuschusst diese Maßnahmen mit erheblichen Mitteln. Die Gemeinde hat sich gegenüber dem SC DJK e.V. verpflichtet, notwendige Mehrkosten zu übernehmen.

Mittlerweile ist die Baumaßnahme schon gut vorangeschritten. Für den Austausch der Koppelpfetten wurden zusätzliche Leistungen erforderlich. In diesem Zusammenhang entstanden Mehrkosten in Höhe von rd. 75.000 €. Diese Mehrkosten wurden bereits von der Gemeinde übernommen und zusätzlich bereitgestellt.

Zwischenzeitlich ist die Baumaßnahme weiter fortgeschritten. Das Dach ist fertig gestellt. Ebenso der Stahlbau mit dem Stahlrahmen, der es ermöglicht, dass die Stütze im Spielfeld entfernt werden konnte. Umfangreiche Leistungen sind jetzt aber auch noch zu erbringen.

Bei der Abwicklung der Maßnahme ist es teilweise zu Differenzen zwischen der Fa. F&E und dem Auftraggeber gekommen.

Folgende Leistungen wurden in der Art ihrer Ausführung und den Bestandteilen des Auftrages diskutiert:

- Verkleidung der Leimholzbinder der Fassade
- Hintermauerwerk an dem verbleibenden Tennisfeld
- Austausch der Fenster
- Dämmung der Trennwand zwischen den Sportfeldern sowie der Stahlstützen
- Verkleidung der Stützenfüsse
- Unterschalung an den Dachüberständen
- Vordach am Haupteingang
- zusätzliche Anforderungen aus der Prüfstatik

Für die oben aufgeführten Maßnahmen hat die Fa. F&E erhebliche Nachträge geltend gemacht. Diese Nachträge sind aus Sicht des Auftragsgebers jedoch überwiegend unberechtigt.. In zahlreichen Gesprächen wurde zur Abwendung eines Rechtsstreites mit der Fa. F&E eine Lösung gesucht.

Folgender „Vergleich“ wäre möglich: Für eine weitere reibungslose Bauausführung ist ein Nachtrag an die Fa. F&E in Höhe von rd. 60.000,00 € notwendig. Dieser Nachtrag erhöht die Baukosten, so dass die Mittel zusätzlich bereitgestellt werden müssen.

Insgesamt erhöhen sich die Projektkosten damit um 135.000 € (= 7,2 %).

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt gem. § 83 GO die als Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit einem Betrag in Höhe von 60.000,00 €.

Anlagen:

Übersicht